

Vertragsbedingungen für Ferienwohnung Hartmann (nachfolgend Beherbergungsbetrieb – BB – bezeichnet)

Der BB bietet dem Gast den Abschluss eines Gastaufnahmevertrages an. Nach Annahme des Angebotes durch den Gast und mit der Zusendung der Buchungsbestätigung durch den BB (durch E-Mail) kommt der Gastaufnahmevertrag zustande

Im Interesse der Vertragsparteien sollte die Buchung schriftlich erfolgen. Die Buchung erfolgt durch den buchenden Gast auch für alle in der Buchung mit aufgeführten Personen, für deren Vertragsverpflichtungen der buchende Gast wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er seine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

Leistungen, Preise und Bezahlung

Die vom BB geschuldeten Leistungen ergeben sich ausschließlich aus dem Buchungsangebot in Verbindung mit den Angaben im Gastaufnahmevertrag. Die vereinbarten Preise sind Endpreise und schließen alle Nebenkosten ein, soweit nichts anderes vereinbart ist.

- Der vereinbarte Preis, einschließlich aller Nebenkosten, ist am Anreisetag fällig.

Rücktritt

- Der Abschluss des Gastaufnahmevertrages verpflichtet beide Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages, gleichgültig, für welche Dauer der Vertrag abgeschlossen ist. Ein einseitiger, kostenfreier Rücktritt seitens des Gastes von einer verbindlichen Buchung ist grundsätzlich ausgeschlossen
- Tritt der Gast dennoch vom Vertrag zurück, ist er verpflichtet, unabhängig vom Zeitpunkt und vom Grund des Rücktritts, den vereinbarten oder betriebsüblichen Preis zu zahlen
- Der Inhaber der FeWo kann pauschale Stornogebühren in der nachfolgenden Höhe verlangen (jeweils in % des vereinbarten Unterkunftspreises)
 - Rücktritt bis zum 31. Tag vor Beginn der Mietzeit: kostenfrei
 - Rücktritt bis zum 21. Tag vor Beginn der Mietzeit: 20% (jedoch mind. 25 Euro)
 - Rücktritt bis zum 5. Tag vor Beginn der Mietzeit: 50%
 - Rücktritt vom 4. bis 1. Tag vor Beginn der Mietzeit: 60%
 - Bei Nichtanreise: 100%
- Dem Gast bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dem Beherbergungsbetrieb kein oder ein wesentlich geringer Schaden entstanden ist. Die Rücktrittserklärung ist schriftlich an den BB zu senden.

Mängel der Beherbergungsleistung

- Der BB haftet für die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung. Weist die gemietete Unterkunft einen Mangel auf, der über eine bloße Unannehmlichkeit hinausgeht, hat der Gast dem Inhaber des BB oder dessen Beauftragten den Mangel unverzüglich anzuzeigen, um dem BB eine Beseitigung des Mangels zu ermöglichen. Unterlässt der Gast diese Mitteilung, stehen ihm keine Ansprüche wegen Nichterfüllung der vertragsgemäßen Leistungen zu.
- Für die Erbringung der gebuchten Leistung selbst und eventueller Mängel der Leistungserbringung haftet ausschließlich der BB.

Verjährung, Rechtswahl, Gerichtsstand

- Vertragliche Ansprüche sowie Schadensersatzansprüche aus dem Gastaufnahmevertrag und Ansprüche aus unerlaubter Handlung verjähren in drei Jahren. Gerichtsstand für Klagen des Gastes gegen den BB ist ausschließlich der Sitz des Beherbergungsbetriebes.
- Für Klagen des BB wird der Sitz des BB als ausschließlicher Gerichtsstand vereinbart.